



Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Die Universität Innsbruck nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6223 betreffend Genderforschung an den Universitäten wie folgt Stellung:

3. Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten fünf Jahren von den einzelnen Universitäten für Genderforschung aufgewendet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)

a. Wie gliedern sich diese nach Personal- und Sachkosten?

b. Welche indirekten Kosten (insbesondere Verwaltung und Overhead) sind darin enthalten?

Die Genderforschung ist ein interdisziplinäres Forschungs- und Querschnittsfeld und wird an mehreren Fakultäten und Instituten der Universität Innsbruck betrieben. Eine Erhebung, welche Personal- und Sachkosten explizit für das Forschungsfeld Genderforschung zur Verfügung stehen, liegt deshalb nicht vor.

Indirekte Kosten, Verwaltung und Overhead, werden grundsätzlich nicht nach Forschungsfeldern gegliedert und erhoben. Eine solche Zuteilung ist inhaltlich nicht möglich.

4. Welche finanziellen Mittel erhalten die Universitäten für Genderforschung aus öffentlichen Mitteln?

a. In welcher Form (Globalbudget, projektbezogene Förderung etc.) werden diese bereitgestellt?

b. Nach welchen Kriterien erfolgt die Mittelzuteilung?

Die Universität Innsbruck erhält gemäß Universitätsfinanzierungsverordnung ein Dreijahresbudget ohne explizite Widmung für einzelne Forschungsbereiche. Eine Angabe, welche finanziellen Mittel das interdisziplinäre Forschungsfeld Genderforschung aus öffentlichen Mitteln (Globalbudget) erhält, ist daher nicht möglich.

Projektbezogene Förderungen erhält das Forschungsfeld Genderforschung wie auch alle anderen Forschungsbereiche im Rahmen von kompetitiven Ausschreibungen bei nationalen und internationalen Fördergebern, wie dem FWF und der EU, bzw. im Rahmen von kooperativen Forschungsprojekten.

5. Wie viele Mitarbeiter sind derzeit im Bereich der Genderforschung an den einzelnen Universitäten tätig?

a. Wie viele Vollzeitäquivalente entfallen darauf?

Da es sich bei dem Forschungsfeld Geschlechterforschung um eine interdisziplinäre Querschnittsmaterie handelt, lassen sich hier keine Angaben machen, da Genderforschung an vielen Instituten und Fakultäten betrieben wird.

Derzeit wird schwerpunktmäßig an folgenden Fakultäten/Instituten der Universität Innsbruck das Forschungsfeld der Genderforschung (in unterschiedlichem Ausmaß und unterschiedlicher Ausprägung) von Wissenschaftler:innen bearbeitet:

- Center interdisziplinäre Geschlechterforschung Innsbruck
- Philosophisch-Historische Fakultät
- Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
- Fakultät für Bildungswissenschaften
- Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften
- Fakultät für Betriebswirtschaft
- Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik

6. Welche Qualifikationsanforderungen bestehen für im Bereich der Genderforschung tätige Mitarbeiter?

Die Universität Innsbruck hat für das gesamte wissenschaftliche Personal Stellenprofile entwickelt. Diese sind nicht nach Forschungsfeldern ausdifferenziert. Es gibt daher keine speziellen Qualifikationsanforderungen für Mitarbeiter:innen im Bereich der Genderforschung.

7. Welche konkret zurechenbaren wissenschaftlichen Ergebnisse wurden in den letzten fünf Jahren erzielt?

a. Wie viele begutachtete Publikationen sind diesem Bereich zuzuordnen?

b. Welche sonstigen Outputs (z. B. Projekte, Studien) wurden generiert?

Wissenschaftliche Ergebnisse werden in Österreich nach Wissenschaftszweigen (ÖFOS) kategorisiert und dargestellt. Diese Kategorisierung macht eine Vergleichbarkeit innerhalb der österreichischen Universitäten möglich. Wissenschaftliche Ergebnisse, insbesondere Vorträge, Publikationen und Drittmittelerlösen, werden über uni:data (<https://unidata.gv.at>) öffentlich zur Verfügung gestellt.

Das Forschungsfeld Genderforschung ist in keinem eigenen Wissenschaftszweig abgebildet, weshalb eine valide und vollständige Auswertung aller Publikationen und sonstigen Ergebnisse nicht möglich ist.

Forschungsergebnisse der Universität Innsbruck, konkret Publikationen und Vorträge, sind öffentlich im Internetportal der Forschungsleistungsdokumentation zugänglich (https://ifuonline.uibk.ac.at/public/pk115_web.frame).

Die Ergebnisse werden wie bei allen anderen Forschungsfeldern auch auf den Homepages der Institute bzw. der einzelnen Wissenschaftler:innen dargestellt.

8. Welche Evaluierungen zur Effektivität der Genderforschung wurden durchgeführt?

Evaluierungen werden an der Universität Innsbruck gemäß §14 UG und dem Satzungsteil Evaluierung der Universität Innsbruck (<https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/richtlinien-und-verordnungen-des-rektorats/satzungsteile/satzungsteil-evaluierung-ug.html>) durchgeführt. In beiden Rechtsgrundlagen ist die Evaluierung von Personen und Organisationseinheiten klar für alle gleichermaßen geregelt.

Für das in Österreich einzigartige Forschungsschwerpunktsystem der Universität Innsbruck ist die Evaluierungsmethodik auf der Website der Universität Innsbruck einsehbar (<https://www.uibk.ac.at/de/forschung/forschungsprofil/forschungsschwerpunktsystem/leitfaden-fsp-fp-fz/>).

a. Zu welchen Ergebnissen kamen diese im Hinblick auf Zielerreichung und Effizienz?

Ergebnisse der Evaluierung einzelner Personen und Organisationseinheiten sind gemäß Satzungsteil Evaluierung nur den Universitätsorganen bekannt zu machen. Da Evaluierungen an der Universität Innsbruck so gestaltet sind, dass Rückschlüsse auf bestimmte Personen grundsätzlich möglich sind, unterliegen sie aus Sicht der Universität Innsbruck dem durch die DSGVO normierten Schutz personenbezogener Daten und können daher nicht zur Verfügung gestellt werden.

9. Welche Gesamtkosten entstehen durch die Verpflichtung zur Einrichtung von Organisationseinheiten gemäß § 19 Abs. 2 Z 7 Universitätsgesetz 2002?**a. Wie hoch sind die jährlichen Kosten pro Universität?****b. Wie hoch ist der Anteil administrativer Kosten?**

Die Anzahl der Vollzeitäquivalente, die der gemäß § 19 Abs. 2 Z 7 UG eingerichteten Organisationseinheit in den Bereichen Gleichstellung und Gender Studies zugeordnet sind, beträgt 3,3 VZÄ.

Der Anteil der Ausgaben dieser Organisationseinheit in den Bereichen Gleichstellung und Gender Studies am Gesamtbudget der Universität Innsbruck beträgt 0,107% (2025)

10. In welchem Ausmaß bestehen Überschneidungen mit anderen Forschungsbereichen oder Organisationseinheiten?

Geschlechterforschung ist ein interdisziplinäres Forschungsfeld. Viele ihrer Gegenstände – etwa Arbeitsmärkte, Lohn- und Pensionslücke, Gewalt, Gesundheit, Bildung, kulturelle Repräsentation und Geschichte – sind geschlechterbezogen. Daher bestehen enge Überschneidungen mit zahlreichen anderen Forschungsbereichen.

Diese Überschneidungen spiegeln sich in einer breiten Verankerung wider, insbesondere am Center Interdisziplinäre Geschlechterforschung Innsbruck, der Philosophisch-Historischen Fakultät, der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, der Fakultät für Bildungswissenschaften, der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften, der Fakultät für Betriebswirtschaft sowie der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik.

a. Wurden diesbezüglich Effizienzanalysen durchgeführt?

Das Forschungsschwerpunktsystem, das die interdisziplinäre Kooperation institutionalisiert, wird regelmäßig nach wissenschaftlichen Kriterien evaluiert, s. Antwort 8.

11. Welche rechtlich oder strategisch definierten Zielvorgaben bestehen für diese Organisationseinheiten, und wie wird deren Zielerreichung gemessen?

Gemäß Universitätsgesetz werden zwischen der Universität Innsbruck und dem für Forschung zuständigen Ministerium Leistungsvereinbarungen mit definierten Zielvorgaben im Dreijahres-Rhythmus abgeschlossen. Die Zielerreichung wird in einem jährlichen Leistungsvereinbarungsmonitoring im Rahmen der Wissensbilanz berichtet.

Gemäß Universitätsgesetz und Organisationsplan der Universität Innsbruck werden mit den Fakultäten und interfakultären Organisationseinheiten ebenfalls Zielvereinbarungen im Dreijahres-Rhythmus abgeschlossen. Die Überprüfung der Erreichung unterliegt einem regelmäßigen Monitoring während der Zielvereinbarungsperiode und zum Abschluss der Periode.

Die genannten Organisationseinheiten sind davon umfasst.

12. Welche externen Evaluierungen wurden durchgeführt und welche strukturellen oder finanziellen Optimierungspotenziale wurden dabei identifiziert?

Siehe Antwort zu Frage 8. Im Universitätsgesetz sowie im Satzungsteil Evaluierung der Universität Innsbruck ist klar definiert, wann externe Evaluierungen anzuwenden sind. Zu einzelnen Evaluierungsergebnissen kann, wie bereits in der Antwort zu Frage 8. lit. a) ausgeführt, aufgrund des Schutzes personenbezogener Daten keine detailliertere Auskunft gegeben werden.

13. Wie stellt sich das Verhältnis zwischen eingesetzten Mitteln und wissenschaftlichem Output dar?

a. Gibt es vergleichende Analysen mit anderen Forschungsbereichen?

Siehe Antworten zu Fragen 3, 4, 5 und 7.

14. Welche konkret messbaren Effekte auf Gleichstellung und Frauenförderung konnten kausal auf die Tätigkeit dieser Organisationseinheiten zurückgeführt werden?

Auch ohne strengen Kausalnachweis spricht die Entwicklung seit Einführung der Maßnahmen zur Frauenförderung für Fortschritte beim Frauenanteil. Die entsprechenden Einrichtungen sind stark ausgelastet; viele ihrer Programme, Initiativen und Maßnahmen gelten international als „promising practices“.

Zudem veranstaltet die Geschlechterforschung an der Universität Innsbruck regelmäßig Third-Mission-Aktivitäten, in denen Forschungsergebnisse (jüngst bspw. zum Thema sexualisierte Gewalt) an die Öffentlichkeit vermittelt werden. Durch diese Third Mission-Tätigkeit trägt die Genderforschung zur Gleichstellung bei. Die Wirkung ist – wie in anderen Bereichen – nicht kausal nachweisbar, da Gleichstellungseffekte nicht monokausal sind.

15. Welche alternativen Organisationsmodelle (z. B. fakultative statt verpflichtender Einrichtung, zentrale Bündelung) wurden geprüft?

a. Welche Kostenunterschiede ergeben sich daraus?

Die Entwicklung hin zu Koordinations-Stellen für jeweils eine Universität beruht auf der validen Erkenntnis, dass jede Universität ihre eigene Koordinationsstelle braucht, da der jeweilige organisationskulturelle und universitätsspezifische Typ/Kontext ausschlaggebend ist. Die Entwicklung hin zu universitätsspezifischen Einrichtungen setzte bereits vor der Verpflichtung gemäß Universitätsgesetz ein.

Wenn die Organisationseinheiten nach § 19 Abs. 2 Z 7 UG gemeint sind, liegt es nicht im Aufgabenbereich der Universitäten, Alternativen zu prüfen.

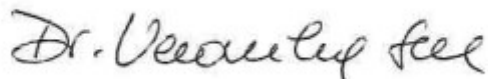
16. Wie hoch ist der Anteil von Drittmitteln an der Finanzierung der Genderforschung, und wie hat sich dieser in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Siehe Antwort zu Frage 4.

17. Welche zusätzlichen administrativen Strukturen wurden aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung geschaffen und welche Kosten sind damit verbunden?

Es wurden keine zusätzlichen administrativen Strukturen geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Veronika Sexl

Rektorin

